



## **Schutz- und Hygienekonzept**

### Allgemeine Maßnahmen auf dem Gelände und in den Gebäuden

1. Die **allgemeinen Verhaltensempfehlungen** während der Corona-Pandemie sind zu beachten: Wo immer möglich ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten.
2. Während des Aufenthalts im Gebäude muss eine FFP2-Maske getragen werden. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit. Für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag genügt eine medizinische Maske. Am festen Sitzplatz gilt die Maskenpflicht nicht, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
3. Unter freiem Himmel besteht keine Maskenpflicht.
4. An Corona erkrankte oder positiv getestete Personen können nicht an Veranstaltungen in unseren Gebäuden und auf unserem Gelände teilnehmen.
5. Im Eingangsbereich des Gemeindehauses befindet ein Desinfektionsmittel-Spender. In den Toiletten befinden sich Seifenspender und Papierhandtücher.
6. Eine **einfache Bewirtung** ist möglich. Auf Selbstbedienung am Büffet sollte verzichtet werden. Auf die Einhaltung des Abstands ist zu achten.
7. Die Veranstalter und Kursleiter sind für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts verantwortlich. Alle Teilnehmenden müssen auf die Regelungen hingewiesen werden und sind verpflichtet, diese einzuhalten.

Stand 9.4.2022

Der Kirchenvorstand

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort und Zeit: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_